

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	28.04.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards der Straße Ziemannsweg (Flurstück 108) zwischen der Braker Straße Hausnr. 54 und dem Ziemannsweg Haus Nr. 7

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf Finanzplan: Keine, da Kostenübernahme durch den Bauherrn.
Auswirkungen auf den Ergebnisplan: Erhöhung des Finanzbedarfs für die Unterhaltung der Straße um 360,00 €.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA, 29.01.2019, TOP 18.2, Dr.-Nr. 7791/2014-2020
BV Heepen, 28.03.19, TOP 6.1 Dr.-Nr. 8320/2014-2020
BV Heepen 21.01.2021, TOP 5, Dr.-Nr. 0275/2020-2025
StEA, 02.02.2021, TOP 5, Dr.-Nr. 0275/2020-2025
Rat der Stadt Bielefeld 11.02.2021 TOP 5, Dr.-Nr. 0275/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt:

Dem Ausbau des Gehweges sowie die Verbreiterung der Straße vor dem Flurstück 108 im Ziemannsweg, zwischen der Braker Straße Hausnr. 54 und dem Ziemannsweg Haus Nr. 7, wird entsprechend der beigefügten Planung (**Anlagen 1 - 2**) zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Grundlage für die Errichtung eines westlichen Gehweges ist der Beschluss (Dr.-Nr. 7791/2014-2020) des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) vom 29.01.2019 zum Bebauungsplan III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg". Im Bebauungsplan wurden Flächen als öffentliche Verkehrsfläche für eine Fortführung des Gehweges auf der Westseite des Ziemannsweges festgesetzt. Der Rat der Stadt Bielefeld hat den Bebauungsplan am 11.02.2021 (Dr.-Nr. 0275/2020-2025) als Satzung beschlossen. Infolge eines Antrages der Bezirksvertretung Heepen wurde die Verwaltung beauftragt, die Anordnung eines Linksabbiegeverbots vom Ziemannsweg in die Braker Straße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu

prüfen. Bei einem Ortstermin am 11.03.2020 wurde zusammen mit Vertretern der Bezirksvertretung - Heepen und dem Amt für Verkehr (Team Verkehrssicherheit und -regelungen) das Einrichten einer echten Einbahnstraße diskutiert.

Auf den Grundstücken an der Straße Ziemannsweg, Flurstück 108 und 1599, sollen 4 Mehrfamilienhäuser errichtet werden. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Straße Ziemannsweg bzw. über eine private Erschließungsstraße, die als Stichstraße an die Straße Ziemannsweg angeschlossen wird.

Der Ziemannsweg ist aus verkehrsplanerischer Sicht eine Anliegerstraße. Der ca. 40 m lange auszubauende Bereich, gegenüber von Haus Nr. 4, besteht heute aus einem östlich verlaufenden einseitigem Gehweg und einer ca. 2,70 m breiten Fahrbahn in Asphaltbauweise. Der einseitig angelegte Gehweg besteht aus Platten und Pflaster und hat eine Breite von ca. 0,50 - 1,75 m. Der Ziemannsweg ist auf einer Länge von ca. 100 m, im Bereich zwischen Haus Nr. 4 und der Straße Wefelshof als Einbahnstraße ausgeschildert. Das bedeutet, dass ab dort nur Richtung Norden ausgefahren werden kann. Fahrzeuge, die südlich der Hausnummer 4 verbleiben, können derzeit zusätzlich zur Braker Straße ausfahren.

Die Entwässerung erfolgt über Straßenabläufe und wird über Regenwasserkanäle abgeführt. Die derzeitige Straßen- und Gehwegfläche wird durch vorhandene Leuchten ausgeleuchtet.

Angrenzende öffentliche Baumbestände liegen nicht vor.

2. Planung (Anlagen 1 - 2)

Der Hauptteil der Verkehrsfläche bleibt in seiner Lage bestehen. Der auszubauende Bereich der Straße Ziemannsweg (vor Flurstück 108) soll als echte Einbahnstraße mit einem westlich verlaufenden Gehweg erweitert werden. Die Querschnittsaufteilung setzt sich auf einer Länge von ca. 40 m aus einer Fahrbahnbreite von min. 3,50 m und einem Gehweg in einer Breite im Mittel von ca. 2,75 m zusammen.

Der westlich neu angelegte Gehweg schließt an den Bestand im Bereich der Stellplätze des Grundstückes Braker Straße 54 an und verläuft Richtung Norden bis zur Flurstücksgrenze 108 (gegenüber Haus Nr. 6). Der Gehweg verbreitert sich im Anschlussbereich von ca. 1,60 m auf ca. 2,75 m. Im Auslaufbereich verjüngt sich der Gehweg auf einer Länge von ca. 5 m auf eine Breite von ca. 1,50 m. In diesem Abschnitt ist ein Wechsel auf die östliche Seite des vorhandenen Gehweges vorgesehen. Um den Anschluss des Gehweges im südlichen Bereich (Braker Straße 54) herzustellen, ist eine Mauer auf einer Länge von min. 2 m zu entfernen. Der Ausbau des Gehweges erfolgt durch Betonsteinpflaster. Der Zufahrtbereich zu den Mehrfamilienhäusern wird auf einer Länge von 5 m ebenfalls in Betonsteinpflaster ausgeführt.

Um den Höhenunterschied des Geländes auszugleichen werden entlang des Gehweges auf einer Länge von ca. 20 m Winkelstützmauern in der Höhe ansteigend von ca. 1 m auf 2 m verbaut.

Um eine echte Einbahnstraße einrichten zu können wird die Straße parallel verlaufend zum Gehweg in diesem Abschnitt von ca. 2,70 m auf 3,50 m in Asphaltbauweise verbreitert.

Die Anfahrt zum Ziemannsweg erfolgt dementsprechend nur noch über die Braker Straße. Über die Straße Wefelshof ist die Ausfahrt vorzunehmen. Im Bereich der Zufahrt der Mehrfamilienhäuser wird aufgrund des anzunehmenden Kanalbaus und der Verlegung von Hausanschlussleitungen die Straße auf einer Fläche von ca. 25 m² neu hergestellt.

3. Beleuchtung und Begrünung

Eine Errichtung neuer Straßenbeleuchtungen im Zuge des Straßenbaus sind aufgrund vorhandener Beleuchtungen nicht notwendig. Öffentliche Grünflächen sind aufgrund kleinerer Nutzflächen (15 - 30 cm Grünstreifen auf einer Länge von ca. 30 m) nicht vorgesehen.

4. Finanzierung

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt durch den Bauherrn.

Hierüber wurde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Für die Stadt Bielefeld entstehen für die Straßenunterhaltung zusätzlich jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 360,00 € zzgl. einem Abschreibungsaufwand von jährlich 10,00 €.

KAG-Beiträge für den Straßenbau sind nicht zu leisten.

Die Kosten für den Kanalbau werden vom Umweltbetrieb finanziert.

5. Weiteres Vorgehen:

Vor den straßenbaulichen Maßnahmen sind in der Straße Ziemannsweg durch den Umweltbetrieb die Anschlüsse des Regen- und Schmutzwasserkanals bzw. die Hausanschlussleitungen herzustellen. Gleichzeitig werden die Umlegung und der Ausbau der Versorgungsleitungen durch die Stadtwerke vorgenommen. Der endgültige Ausbau des Ziemannsweges vor dem Grundstück (Flurstück 108) erfolgt dementsprechend nach der Fertigstellung des Kanal- und Versorgungsleitungsbaus. Die Bauzeit für die gesamte Baumaßnahme beträgt ca. fünf Wochen. In diesem Zeitraum ist die Straße in dem Bauabschnitt gesperrt. Über die Fertigstellung der Baumaßnahme kann zurzeit keine Aussage getroffen werden, da keine Rückmeldung seitens des Bauherrn vorliegt.

Beigeordneter**Adamski**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.